

## Stadt Heidelberg

**Federführung:**

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

**Beteiligung:**

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

**Betreff:**

**Ergänzung der Stellungnahme der Stadt  
Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen  
Regionalplans Rhein-Neckar (März 2012)  
(Siehe auch Drucksache: 0219/2012/BV)**

# Beschlussvorlage

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Zustimmung zur Beschlussempfehlung:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	02.10.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (März 2012) wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu beschließen.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar März 2012
A 02	Inhaltlicher Antrag der SPD-Fraktion vom 25.07.2012
A 03	Inhaltlicher Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd vom 25.07.2012
A 04	Inhaltlicher Antrag der Bunten Linken vom 25.07.2012
A 05	Schreiben an den Verband Region Rhein-Neckar vom 08.08.2012
A 06	Eingereichte Stellungnahme an den Verband Region Rhein-Neckar

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -      Ziele:  
(Codierung) berührt:

Keine Nachhaltigkeitsprüfung erforderlich, da Fortsetzung der Beratung vom 25.07.2012 (siehe Drucksache 0219/2012/BV).

## **B. Begründung:**

Am 04.07.2012 wurde die Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (Anlage 1 zur DS 0219/2012/BV) im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vorberaten. Die Vorlage wurde ohne Beschluss an den Gemeinderat am 25. 7. 2012 verwiesen. Dort wurden zunächst die Punkte beschlossen, zu denen keine abweichenden Anträge vorlagen. Es handelt sich um die Punkte:

- Anmerkung zum Leitbild
- Plansatz 1.6.2.4 Zwischennutzungen
- Plansatz 1.7.2.6 Hersteller-Direktverkaufszentren
- Plansatz 3.1.3.3 Überregionale Schienenverbindungen, Begründung Seite 131
- Plansatz 3.1.3.4 Regionale Schienenverbindungen, Begründung Seite 132
- Plansatz 3.1.3.4 Regionale Schienenverbindungen
- Plansatz 3.2.4.5 Restriktionsgebiete für die Windenergienutzung
- Anmerkung zu den Anhängen
- Einteilung in weitere Kategorien
- Punkt 1. Fläche des Technologieparks Heidelberg
- Punkt 3. Fläche des sogenannten „Henkel-Teroson-Dreiecks“
- Punkt 4. Bahnstadt: Campus Fläche und Technologieparkfläche
- Punkt 5. Rohrbach-Süd
- Punkt 6. Alte Stadtgärtnerei
- Punkt 13c. Waldflächen südlich des Neckars
- Punkt 14. Gewässerschutz
- Punkt 15. Gewerbegebiet „Im Bieth“
- Punkt 16. Bahnstadt: Wohnbaufelder
- Punkt 19. Das Symbol für Abfallbehandlungsanlagen
- Punkt 21. Recyclinghöfe
- Punkt 22. Verbindung über Czernyring – Eppelheimer Straße
- Punkt 23. Überregionale Nord-Süd-Achse
- Anmerkungen zum Umweltbericht

Diese beschlossenen Punkte wurden zwischenzeitlich als Stellungnahme (Anlage 05 und Anlage 06) dem Verband Region Rhein-Neckar fristgerecht weitergeleitet. Gleichzeitig wurde in Abstimmung mit der Verbandsverwaltung eine Ergänzung der Stellungnahme angekündigt.

Zur Beratung der Vorlage gab es kurzfristig am 25.7.2012 verschiedene Sachanträge (Anlage 11 bis 13 zur Drucksache 0219/2012/BV, jetzt Anlage 2 bis 4). Da die Vielzahl der Einzelanträge in der zur Verfügung stehenden Zeit inhaltlich und fachlich nicht ausreichend geprüft werden konnten, wurden die von diesen Anträgen betroffenen Punkte der Stellungnahme, in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 12.09.2012 zurückverwiesen. Sie sind Gegenstand der vorliegenden, zur Beratung anstehenden Drucksache. Es handelt sich um folgende Punkte (Nummerierung gemäß der ursprünglichen Anlage der Drucksache 0219/2012/BV):

- Plansatz 1.5.2.3 Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik
- Punkt 2. Gelände „Großer Ochsenkopf“
- Punkt 7. DRK-Rettungswache westlich der Feuerwache
- Punkt 8. Feuerwehrgerätehaus in Wieblingen
- Punkt 9. Schänzle
- Punkt 10. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft
- Punkt 11. Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege im Waldbereich
- Punkt 12. Unterer Neckar (FFH-Gebiet)
- Punkt 13. a und b Waldflächen nördlich des Neckars
- Punkt 17. EMBL und MPI
- Punkt 18. Friedhöfe
- Punkt 20. Flugplatz Pfaffengrund
- Punkt 24. Biotopverbund zwischen Heidelberg-Handschuhsheim und Dossenheim
- Punkt 25. Regionaler Biotopverbund Weißer Stein
- Punkt 26. Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Naherholung

Die Verwaltung hat die Sachanträge in die vorliegende Ergänzung zur Stellungnahme (Anlage 01) eingearbeitet und soweit möglich den Punkten zugeordnet, über die noch abzustimmen ist. Auch wurde die aktuelle Beschlusslage zum Reiterverein eingearbeitet. Die beschlossenen Punkte der Ergänzung werden dem Verband Region Rhein-Neckar nachgereicht. Eine Vertagung des Tagesordnungspunktes ist nicht möglich, da nicht von einem weiteren Zugeständnis von Seiten des Verbandes Region Rhein-Neckar ausgegangen werden kann. Die offizielle Abgabefrist für die Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans endete am 20.08.2012.

Bei ihrer Stellungnahme zu den Anträgen hält die Stadtverwaltung an ihrer Auffassung fest, dass die bestehende Flächenkulisse, wie sie aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan für den Einheitlichen Regionalplan übernommen wurde, die Grundlage bilden sollte. Sie sollte im gesamtstädtischen Zusammenhang im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans diskutiert werden, wenn auch die Nutzungsmöglichkeiten der Konversionsflächen abgestimmt sind.

Die Anlage 01 gliedert sich in drei Abschnitte:

- Grundsätzliche Anträge für die Region, zur Flächenkulisse und zu den Konversionsflächen
- Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte sowie
- Änderungsvorschläge zur Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt

Die vor der Sommerpause nicht beratenen Änderungsvorschläge der Stadtverwaltung aus der Drucksache 0219/2012/BV sind grau hinterlegt. Der Originaltext der Anträge aus den Reihen des Gemeinderates ist kursiv gestellt. Bei mehreren Anträgen zum Thema wurde der weitestgehende Antrag zuerst aufgeführt. Teilweise widersprechen sich die Anträge.

gezeichnet

Bernd Stadel